

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 23. März 2009, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST, BA
Stadträtin		Eva	STEINDL
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderätin		Gabriele	VOGRIN
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderätin		Anneliese	HORVATH
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER

Schriftführerin		Judith	REINER
-----------------	--	--------	--------

### Abwesend und entschuldigt:

Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
------------	--	-----------	------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und eröffnet diese um 19.00 Uhr. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Ing. Josef Haider, Kurt Kalina, Mag.<sup>a</sup> Alexandra Fischbach und Gottfried Haider bestimmt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Punkt 1)**

#### **Angelobung neues Gemeinderatsmitglied**

Der Vorsitzende erklärt, dass nach dem Tod von GR DI Dorfner ein neues Mitglied im Gemeinderat angelobt werden muss. Vom Bezirkshauptmann wurde Frau Anneliese Horvath als neues Mitglied im Gemeinderat bestellt.

Frau Anneliese Horvath wird vom Bürgermeister nach Verlesung der Gelöbnisformel und der Zustimmung von Frau Horvath mit den Worten „Ich gelobe“, als neues Mitglied im Gemeinderat angelobt.

### **Punkt 2)**

#### **Wahl neues Prüfungsausschussmitglied**

Durch das Ausscheiden von GR DI Dorfner ist auch die Bestellung eines neuen Prüfungsausschussmitgliedes notwendig. Seitens der Grünen wird GR Anneliese Horvath vorgeschlagen. Die Wahl verläuft einstimmig, Frau GR Horvath nimmt die Wahl an.

### **Punkt 3)**

#### **Beschlussfassung über die Stadtkernabgrenzung und Information Stadterneuerung**

Bgm. Lentsch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Stefan Schönbeck (Fa. Regional Consulting). Der Vorsitzende ersucht um Erläuterung des Projektes Stadtkernabgrenzung und für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung zu stehen.

DI Schönbeck erläutert, dass das Bgld. Wohnbauförderungsgesetz im Zusammenhang mit der Förderung des Ortskernzuschlages geändert wurde. Um den Stadtkern sowohl funktionell als auch baustrukturell abzugrenzen, bedarf es der Analyse von unterschiedlichen Beurteilungskriterien, welche in der Präsentation von DI Schönbeck genau erklärt werden. (Die Präsentation bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift).

Zum Thema Stadterneuerung informiert DI Schönbeck, dass es in der vorigen Woche die erste Arbeitsgruppensitzung gegeben hat. Es wurde eine Stärken/Schwächenanalyse über verschiedene Bereiche (Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr) ausgearbeitet. Fragen zu diesem Thema wurden in der Sitzung mit einem Kärtchensystem behandelt. Die Auswertung ergab, dass sich die Stärken/Schwächen mit den Wünschen für die nächsten 15 Jahre decken.

Die hier ausgearbeiteten Fakten sind mit den bereits bestehenden Leitbildern Stadtentwicklungskonzept 2020 und örtliches Entwicklungskonzept fast deckungsgleich. Schon bei der Erstellung der beiden Leitbilder hat man den richtigen Weg eingeschlagen.

Bgm. Lentsch bedankt sich bei DI Schönbeck für die Präsentation und die Information an den Gemeinderat.

DI Halbritter stellt nunmehr den Antrag das vorliegende und eben präsentierte Konzept zur Stadtkernabgrenzung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von GR Halbritter wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 4)**

#### **Rechnungsabschluss 2008**

#### **BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2008**

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Finanzstadtrat Rittsteuer.

Dieser erläutert, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 09.03.2009 bis 23.03.2009, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss 2008 brachte der Gemeinde in seinem ordentlichen Teil Soll-Einnahmen von € 16.124.482,31 und Soll-Ausgaben von €16.123.565,17.

Dies ergibt somit einen Soll-Überschuss von € 917,14.

Im außerordentlichen Teil stehen Soll-Einnahmen von € 2.051.014,45, den Soll-Ausgaben von € 2.871.931,16 gegenüber.

Dies ergibt einen Soll-Abgang von € 820.916,71 somit einen Soll-Abgang von € 820.916,71.

Das heißt, dass wir gegenüber dem Vorjahr, wo wir im ordentlichen Haushalt noch einen Soll-Abgang in der Höhe von 603.199,78 Euro zu verzeichnen hatten, im abgelaufenen Jahr fast ausgeglichen abgeschlossen haben. Dasselbe gilt auch für den außerordentlichen Haushalt, wo wir im Vorjahr einen Soll-Abgang in der Höhe von 1.140.543,35 Euro hatten. Das abgelaufene Jahr brachte zwar einem Soll-Abgang in der Höhe von 820.916,71 Euro. Wären jedoch, wie im Voranschlag 2008 vorgesehen die Scana Grundstücke verkauft worden, hätten wir auch den außerordentlichen Haushalt 2008 ausgeglichen abgeschlossen.

Nun aber zu den Details des Rechnungsabschlusses 2008.

Größere Ausgaben, Investitionen und Instandhaltungen wurden in folgenden Bereichen getätigt:

## **GEMEINDEAMT**

61.087,65 Euro wurden in die Sanierung der Büroräume investiert. Saniert wurden vor allem die Fußböden (neue Teppich- u. Parkettböden), das Mauerwerk (verputzen, verspachteln u. ausmalen), neue Vorhänge, Büromöbel sowie der Ankauf eines Küchenblocks für den Aufenthaltsraum der Angestellten. (VA-Stelle 010-042, Seite 3)

## **RAUMORDNUNG u. RAUMPLANUNG**

Für die digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderungen für diverse Teilbebauungspläne wurden 66.441,30 Euro ausgegeben. (VA-Stelle 031-728,-7281, Seite 7)

## **FEUERWEHR**

Die Kosten für die Installation einer neuen Telefonanlage beliefen sich auf 4.352,40 Euro, weiters wurden Pager und eine Palettenregal für die das Katastrophenlager angeschafft. Kosten 8.473,68 Euro. Wobei anzumerken ist, dass uns ein Teil der Kosten für das Palettenregal vom Land refundiert wurden. 3.743,80 Euro wurden in zwei neue Motorsirenen investiert. 3 neue Hydranten wurden im Bereich Triftgasse, Kalvarienbergstraße und Kirschblütenweg installiert. Kosten 9.276,95 Euro. (VA-Stelle 1/163-0421, -043 u. -050 Seite 11)

## **VOLKSSCHULE „Am Tabor“ (VA-Stelle 1/211-042 Seite 17)**

Um 6.784,70 Euro wurden 2 Flügeltafeln, Kopierer, Stellwandset sowie 2 Schaukästen angekauft.

## **SPORTHAUPTSCHULE (VA-Stelle 1/2121-042 u. -0422 Seite 19)**

Wurden ein Geschirrspüler für die Küche der Sporthauptschule um 2.713,00 Euro sowie 10 neue PC's 7.804,84 Euro angeschafft.

Um die Dreifachhalle vor zu starker Sonneneinstrahlung zu schützen, wurde für 20 Vorsatz- Rollläden ein Betrag von 10.300,08 Euro investiert.

## **Polytechnische Schule (VA-Stelle 214-042, -0422 Seite 21)**

Bekam einen Digitalen Farbkopierer, einen Overheadprojektor sowie 10 neue TFT-Monitore. Gesamtkosten 5.253,11 Euro.

## **KINDERGARTEN „Am Kalvarienberg“ (VA-Stelle 2404-010, Seite 25)**

In die Neuanlage eines Spielgartens und in die Außengestaltung rund um den Kindergarten wurden 68.019,74 Euro investiert.

## **MUSIKSCHULE (VA-Stelle 320-042 Seite 32)**

Durch den Ankauf eines Steinway Flügels mit zinsenloser jährlicher Ratenzahlung in 5 gleichen Teilen, haben wir im Jahr 2008 der letzte Teilbetrag in der Höhe von EUR 10.770,00 bezahlt.

## **KUNST und KULTUR (Seite 31,33 u.35 ohne Musikschule u. Gemeindejubiläum)**

Die div. Kunst- und Kulturvereine wurden, so wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr, von der Stadtgemeinde mit 47.924,32 für 2008 an Subventionen großzügig unterstützt.

**ALTEN WOHN- UND PFLEGEHEIM (VA-Stelle 420-700, -7011 Seite 38)**

An Miete für die Einrichtung und für den Pachtzins waren insgesamt 508.037,51 Euro aufzubringen.

**„NEMO“ u. ANRUF-SAMMELTAXI (VA-Stelle 649- u. 6491- Seite 47)**

Die Ausgaben für den ÖBB-Postbus und dem Anruf-Sammeltaxi betragen im abgelaufenen Jahr 143.473,75 Euro.

**EISENBAHNEN (VA-Stelle 650-775, Seite 49)**

Für die Sicherheit der Schüler auf dem Bahnhofsgelände der Station „Bad Neusiedl“, wurde gemeinsam mit dem Land Bgld. und der Neusiedler Seebahn AG in den Umbau der Bahnsteige und Randbahnsteige insgesamt 333.945,17 aufgewendet. Davon musste die Gemeinde 58.070,28 Euro aufbringen.

**HAFENANLAGE (VA-Stelle 661-050, Seite 49)**

Die Gesamtkosten der „Projekt Pier“ beliefen sich auf 194.340,79 Euro. Von diesen Ausgaben erhielten wir 122.357,89 Euro an Förderungen von Bund und EU zurück. D.h., dass der Gemeinde für die Errichtung der Hafenanlage Kosten in der Höhe von 71.982,90 Euro verblieben sind.

**FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT (VA-Stelle 759-778, Seite 51)**

144 Anträge sind im Jahr 2008 eingegangen. Auf Grund dieser 144 Anträge haben wir Förderungen in der Höhe von 234.743,79 Euro an die Antragsteller überwiesen. Ich glaube, bei dieser Fördersumme dürften wir unangefochten an der Spitze der Bgld. Gemeinden stehen.

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (Va-Stelle782- , Seite 53)**

Auch die **Neusiedler Wirtschaft** haben wir im Jahr 2008 mit einem Betrag in der Höhe von 44.437,74 Euro unterstützt. (Weihnachtsbeleuchtung, div. Werbeeinschaltungen in den Medien, Lehrlingsförderung).

**TECHNOLOGIEZENTRUM**

An das Technologiezentrum Neusiedl am See, haben wir unsere anteiligen Kosten in der Höhe von 166.900,00 überwiesen. (VA-Stelle 78201-775, Seite 52)

**ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG**

Die Kosten der Ortsnetzerweiterung beliefen sich auf EUR 32.953,92 (Bauüberwachung durch die Firma Street Light Engineering) (VA-Stelle 816-050 Seite 57) und die Instandhaltung (Wartungsentgelt an die Firma Siemens) der Beleuchtung im Jahr 2008 betrug EUR 52.42,19 (VA-Stelle 816-619 Seite 59).

Soweit mein Bericht über die ordentlichen Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2008.

Einnahmenseitig brachte der Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 bei folgenden Ansätzen größer Beträge in die Stadtkasse:

**PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG:**

Parkgebühren: EUR 152.463,19 (VA 920+842 Seite 72), 2007:154.910,05, 2006: 147.896,70

Strafgelder: EUR 50.242,71 (VA 129+8681 Seite 9), 2007: 53.459,95, 2006: 55.695,00

Pachteinn.-Parkpl.: EUR 3.429,30(VA 6121+824 Seite 45), 2007: 3.659,30, 2006: 3.505,48

Gesamt: 2008 EUR 206.135,20, 2007: EUR 212.029,30, 2006: EUR 207.097,18

**SCHULKOSTENBEITRÄGE DER GEMEINDEN:**

Sporthauptschule: EUR 345.672,50 (VA 2121+817 u.+8171 Seite 18)

Polytechn.Schule: EUR 67.473,26 (VA 214+817 u.+8171 Seite 20)

**KINDERGÄRTEN:**

Kindergartenbeiträge: EUR 225.700,17

Personalkostenzusch.v.Land EUR 481.710,90

**MÜLLDEPONIE:**

Deponiegebühren EUR 45.526,06 (VA 813+852. Seite 54)

**FRIEDHOF:**

Grabgebühren(Einlösen alle 10 Jahre od. Neuvergabe):EUR 24.338,00

Benützung der Leichenhalle: EUR 17.270,00

**MARKT:**

Marktgebühren EUR 23.126,40 (VA 828+815 Seite 60)

**PACHTEINNAHMEN:**

Österr. Post AG „Ödes Haus“ EUR 26.972,40

Jagd- und Fischereipacht: EUR 5.595,83

Pachteinnahmen Zitzmannsdorfer Wiese: EUR 8.049,78

Pachteinnehmen Windräder: EUR 15.387,21

Sonstige Pachteinnahmen: EUR 19.318,35

**ABWASSERBESEITIGUNG:**

Kanalanschlußgebühren: EUR 248.628,61

Kanalbenützunggebühren: EUR 1.485.891,93

**GEMEINDEABGABEN:**

Grundsteuer A: EUR 24.873,60

Grundsteuer B: EUR 526.656,02

Kommunalsteuer: EUR 2.031.084,57

Lustbarkeitsabgabe: EUR 12.624,67

<b>ERTRAGSANTEILE:</b>	2008: Brutto EUR 3.675.742,22
	2007 Brutto EUR 3.376.391,53
	2006: EUR 3.155.046,50
	2008 Netto EUR 2.042.885,27
	2007 Netto EUR 1.710.986,40
	2006: EUR 1.828.097,94

Soviel zu den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008.

Im außerordentlichen Haushalt lagen die Schwerpunkte der Ausgaben im Kanalbau € 508.930,93, und Straßenbau € 757.557,34.

Soweit ein Überblick über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2008.

Die Vermögensrechnung ergab für das Jahr 2008 ein Aktivvermögen EUR 43.482.030,22 und ein Passivvermögen von EUR 22.436.729,33 somit ein Reinvermögen von EUR 21.045.300,22. Der Kassenbestand per 31.12.08 betrug minus 781.230,35 Euro.

Der Bgm. bedankt sich bei Stadtrat Rittsteuer für den Bericht und stellt diesen zur Diskussion.

StR Steindl beginnt bei den „üblichen“ Überschreitungen z.B. bei den Reisegebühren bei den gewählten Organen, die von € 400,00 auf ca. € 1.200,00 gestiegen sind. Bei den Punkten Repräsentation und Flächenwidmung ist es ebenfalls Überschreitung gekommen. Nach Meinung von StR Steindl könnte man bei regelmäßigem Controlling diese Sachen bessern steuern. Es gibt ein erfreuliches Minus und zwar jenes bei der Solarförderung.

Wenn die Wertpapiere im Dezember mit rund € 1,6 Mio nicht verkauft worden wären, würde dieser Rechnungsabschluss weit schlechter aussehen. Nach Meinung von StR Steindl ist die Budgetverteilung nicht optimal. Unterm Strich schaut es nicht viel besser aus. Wir haben offene Einnahmen von rund € 2,6 Mio.

Die Pachteinnahmen und die Kommunalsteuer der FZB sind noch offen. Es wird hier von einem auf das andere Jahr geschoben.

In der FZB Generalversammlung wurde vereinbart, dass eine Aufstellung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gemacht wird. Dies sei für die Transparenz sehr dienlich und würde die regelmäßige Kontrolle erleichtern und würde ebenfalls viele Einsparungen bringen.

StR Steindl bringt den Vergleich mit der Gemeinde Mattersburg z.B. bei den Kindergartenbeiträgen. Hier wurden andere Schwerpunkte gesetzt. Der Kindergartenbeitrag beträgt hier für ganztags nur € 47,00 pro Kind und Monat.

StR Steindl gibt an, dass sie diesem Rechnungsabschluss wie in der Vergangenheit nicht zustimmen kann und auch nicht den noch zu behandelnden Nachtragsvoranschlag.

Bgm. Lentsch erläutert, betreffend den FZB Äußerungen von StR Steindl folgendes:

Ende 2007 hatte die FZB Bankschulden in der Höhe von € 11.218.000,--, Ende 2008 wurden diese auf € 11.210.000,-- gesenkt. Außerdem wurden € 1,8 Mio an die Gemeinde bezahlt. Leider wurde der geplante Grundstücksverkauf durch die FZB nicht 2008 durchgeführt, ansonsten man den Wertpapierverkauf 2008 nicht durchführen hätte müssen. Die Einnahmen und damit in Verbindung stehenden Grundstückstransaktionen seien im Laufen und damit die Finanzierung und Liquidität der FZB GmbH gesichert.

Bei der KEG (Erhaltung und Erneuerung der Stadtgemeinde Neusiedl am See) waren mit Jahresende 2007 Schulden in der Höhe von € 604.000,00 (erste Grundstücksankäufe) zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurde ein Kredit von € 1,8 Mio aufgenommen. Im Dezember wurden € 480.000,00 davon in Anspruch genommen. Diese wurden an die Gemeinde für Grundstücksankäufe rückgeführt.

Zu den Reisekosten merkt Bgm. Lentsch an, dass Reiserechnungen für Fahrten außerhalb der Stadt, im Auftrag der Gemeinde gestellt werden können. Früher wurden auch Kontrollfahrten innerhalb der Stadt verrechnet.

Zum Thema „Gratiskindergarten“ äußert Bgm. Lentsch, dass diese Regelung für 2 Jahre seitens des Bundes unterstützt wird. Was danach ist, weiß niemand. Im Städtebund wurde diskutiert, die Kinderbeiträge nicht zu ändern. Der Abgang bei den Kindergärten beträgt in Neusiedl am See jährlich rund € 600.000,00. Dies begründet sich auf den Bau eines neuen Kindergartens im vorigen Jahr, eines Kindergartens vor 10 Jahren und auf die pädagogisch großzügige Besetzung des Personals, für die optimal Betreuung unserer Kinder. Wenn das Land Burgenland in 2 Jahren die Mittel nicht mehr aufbringen kann, bleibt die Belastung bei den Gemeinden. Das wird dann sehr schwierig. Auch aufgrund der Tatsache, dass die Ertragsanteile weniger werden. Dies trifft Gott sei dank nicht auf Neusiedl zu!

Bgm. Lentsch ist überzeugt, dass die Ansätze im Budget und die Wertigkeit der Projekte sehr gut gewählt wurden. Nicht umsonst sind wir so attraktiv für unsere Bürger. Genau deshalb möchten so viele Menschen in Neusiedl am See leben, weil es eben eine Top-Infrastruktur gibt.

GR Fischbach erkundigt sich nach den offenen Resten auf der Einnahmenseite bei Schulerhaltungsbeiträgen, Elternbeiträgen und Beiträgen für Aufschließungsmaßnahmen. Ebenso bei Kommunalsteuer, Getränkesteuer und Grundsteuer.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass am Jahresende intensiv Beiträge für Aufschließungsmaßnahmen vorgeschrieben wurden. Die offenen Beträge bei der Getränkesteuer ist noch die „alte Geschichte“. Im Nachtrag wird die Sanierung dieses Postens berücksichtigt. Getränkesteuerrückzahlungen müssen getätigt werden. Im Gegenzug gibt es jedoch anteilige Vergütungen über das Land Burgenland und dem Bund. Bei den offen restlichen Beträgen ist es so, dass seitens des Landes eine Abschreibung empfohlen wird. Die Gemeinde jedoch die Ansicht vertritt, diese Forderungen bestehen zu lassen (schließliche Reste). Ändert sich die finanzielle Situation des Gläubigers, bleiben die Forderungen bestehen. Wenn diese Forderungen auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusse ausgebucht werden, sind sie nicht mehr einforderbar.

GR Hitzinger gibt an, dass es doch öfter vorkommt, dass Vorschreibungen nach Jahren einbezahlt werden, z.B. nach einer Erbschaft udgl. Dies wäre bei den letzten Prüfungsausschuss-Sitzungen festgestellt worden.



Die Zahlungsmoral hat sich seit der Zusammenarbeit mit dem KSV ebenfalls sehr verbessert, so Bgm. Lentsch.

Bgm. Lentsch hält fest, dass die Verbindlichkeiten und Forderungen der beiden Gesellschaften (FZB und KEG) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die beiden Generalversammlungen die vor der Gemeinderatsitzung stattfanden einstimmig beschlossen wurden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2008, wie eben erläutert zu genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von StR Rittsteuer wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 5)**

### **Nachtragsvoranschlag 2009**

Der 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom **09.03.2009 bis 23.03.2009**, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Zu dem 1.Nachtragsvoranschlag 2009 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Mehreinnahmen/ausgaben des **ordentlichen** Nachtragsvoranschlages betragen **135.800,00 Euro** und die des **außerordentlichen** Nachtragsvoranschlages **1.119.500,--Euro**. Somit ergeben sich für das Jahr 2009 **Gesamteinnahmen/ausgaben** im ordentlichen Haushalt von **€ 13.368.800,--** und im außerordentlichen Haushalt von **€ 1.919.500,--**.

Der 1.Nachtragsvoranschlag dient vor allem dazu, um Überschüsse und Abgänge des abgelaufenen Jahres, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2009 noch nicht bekannt waren, zu budgetieren. Weiters um Änderungen oder Nachträge für das Jahr 2009 zu veranschlagen.

Solche Änderungen und Nachträge wurden vor allem bei den Ansätzen und Posten für Lohn- und Personalkosten durchgeführt. Wir sind bei der Erstellung des VA 2009 von einer Lohnerhöhung von 3,0% ausgegangen, tatsächlich waren es aber dann 3,55%. Ein weiterer Grund war auch die Neueinstellung und Neueinstufung von Personal.

Die Zuführung und Entnahme von Rücklagen betreffend Parkraumbewirtschaftung wurde nach Rücksprache mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben berichtigt. Auf beiden Posten wurden 88.000,00 Euro abgesetzt. (VA-Stelle 6121-298, 612+298 Seite 15,16)

Weiters wurden die Ausgaben für den Straßenbau um 195.700,00 reduziert. (VA-Stelle 612-002, Seite 16).

In der Gruppe 9 wurden lt. Anweisung der Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung 114.000,00 Euro vom Ansatz 950 auf Ansatz 910- umgebucht (Seite 24,26).

Auf Grund einer Neuberechnung des Bundesministeriums f. Finanzen (Jänner 2009) über die Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden die Gemeinden angehalten, diese neuen Prognosewerte im Voranschlag 2009 zu berücksichtigen und daher die Brutto Ertragsanteile um 10.500,00 Euro reduziert. (VA-Stelle div. 925+, und 90-751, Seite 23 u. 26)

Im außerordentlichen Haushalt haben wir, wie schon vorhin erwähnt, auf Grund des Rechnungsabschlusses 2008 die Überschüsse und Abgänge abgewickelt.

Weiters haben wir den Verkauf des Scana-Grundstückes, welcher im abgelaufenen Jahr nicht durchgeführt wurde, mit einem Betrag von 959.000,00 Euro budgetiert.

Auf Grund eines Telefongespräches mit der Aufsichtsbehörde, wurde uns mitgeteilt, dass die Rückzahlung der Getränkesteuer für den Handel in der Höhe von 15% der gemeinschaftsrechtswidrig erhobenen Abgabe auf alkoholische Getränke bis spätestens 30. April 2009 zu erfolgen hat. Genauso den Rückersatz in der Höhe von ca. 17% welchen die Stadtgemeinde vom Bund für diese Rückzahlung refundiert bekommt, in den Voranschlag 2009 aufzunehmen.

In diesem Nachtrag berichtigen wir die VA-Stelle 2/913+820, wo sich durch den Verkauf von Wertpapieren, die Zinsgutschrift um 89.000,00 Euro reduziert.

Ich stelle daher den Antrag bei folgenden VA-Stellen im ordentlichen Haushalt Änderungen durchzuführen und in den 1.Nachtragsvoranschlag 2009 aufzunehmen:

2/920+836 Getränkesteuer (Rückzahlung) ein minus von	Euro - 75.800,00
2/942+8619 Rückersatz Getränkesteuer(Bund) ein plus von	Euro + 12.900,00
2/913+820 Erträge aus Anleihen u. Wertpapiere ein minus von	Euro - 89.000,00
1/782-755 Lfd. Transferzhlg. an Unternehmen ein minus von	Euro -151.900,00

Auf Grund dieser Änderungen ergeben sich für den 1. Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes neue Summen und zwar Mindereinnahmen/-ausgaben in der Höhe von 16.100,00 Euro.

Somit ändern sich auch die Summen bei den **Gesamteinnahmen/-ausgaben** im ordentlichen Haushalt auf **€ 13.216.900,-**

Ich ersuche Sie nun, über die Mindereinnahmen/ausgaben von **16.100,00 Euro** für den ordentlichen Haushalt und anschließend über die Mehreinnahmen/-ausgaben für den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von **1.119.500,00 Euro** abzustimmen.

Weiters ist der Dienstpostenplan für das Jahr 2009 laut beiliegendem EDV-Ausdruck zu beschließen.

StR Rittsteuer stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2009, wie eben erläutert zu genehmigen und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

StR Steindl erkundigt sich betreffend die laufenden Transferzahlungen und möchte wissen, was die Erhöhung bei den Ausgaben ausmacht. Laut Hermann Keglovits ist dies eine Zahlung an die FZB. Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Subvention an

die FZB darstellen soll. Der Gemeinderat soll eine Wirtschaftsförderung bei der nächsten GR-Sitzung in dieser Höhe beschließen

StR Steindl erkundigt sich weiter nach dem Stand der Dinge beim Grundstücksverkauf „Scana“.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Dinge unverändert sind. Es war beabsichtigt den Verkauf kurz vor Weihnachten 2008 abzuschließen. Aufgrund von Zusatzforderungen des Verkäufers (Herr Kühas, GV-AG) an den Käufer (eine Wohnbaugesellschaft) kam es aber leider noch nicht dazu.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von StR Rittsteuer wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 6) ABEG**

Nach langen Verhandlungen zwischen den Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See mit dem Land Burgenland und Bund, gibt es nun einige Punkte die beschlossen werden müssen.

### **a) Übernahme der Geschäftsanteile**

Bürgermeister Lentsch erinnert, dass die ABEG bereits 2007 den Gemeinden Parndorf und Neusiedl die Übernahme der Geschäftsanteile der Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsgesellschaft mbH. (WBN) von € 22.800,00 und der Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GmbH (LVA) von € 11.400,00 zu gleichen Teilen angeboten hat. Die Finanzierung des Projektes „Anschlussstelle A4-Ostautobahn Ast. Neusiedl am See - Gewerbepark, km 43,6 - km 45,1“ erfolgt über vertraglich festgelegte Beiträge der MGE-RB Parndorf ProjektentwicklungsgesmbH, des Landes Burgenland und den Betrieben in den jeweiligen Betriebsansiedlungsgebieten Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsgesellschaft mbH. (WBN) und Parndorf Universe Familienthemenpark GmbH (PUFG) in Parndorf und Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GmbH (LVA) in Neusiedl am See. Die beiden Gemeinden haben sich über die Aufteilung der Kosten geeinigt. Je 50% der Geschäftsanteile der ABEG und der damit begründete Anteil am Stammkapital von € 11.400,00 für den Anteil WBN und € 5.700,00 für den Anteil LVA sollen übernommen werden. Mit dem Tag der Übernahme gehen die Rechte und Pflichten der ABEG auf die Gemeinden über. Die Übernahme der ABEG soll mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Absicherung der Finanzierung durch die Verträge mit den vorher genannten Partnern ist gegeben. Die jeweiligen Vertragsentwürfe wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **b) Finanzierung - Kreditangebote**

Bürgermeister Lentsch berichtet, dass die Gesamtkosten für die geplante zusätzliche Anschlussstelle der A4-Ostautobahn nach den abgeschlossenen Behördenverfahren mit € 12.166.353,00 inklusive Mehrwertsteuer geschätzt wurden. Davon entfallen auf das Land Burgenland € 3.795.773,00 und auf die ABEG € 8.370.580,00.

Die Baukosten haben sich somit nach den Forderungen in den jeweiligen Behördenverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrecht und Naturschutz um etwa 50% gegenüber der ursprünglichen Schätzung erhöht.

Um die Baukosten unter Kontrolle halten zu können und damit die Finanzierung des Projektes zu sichern, handelte die ABEG mit dem Land Burgenland aus, dass der Baukostenanteil der ABEG mit höchstens € 8.000.000,00 brutto gedeckelt wird, wobei in diesen Betrag auch die anfallenden Finanzierungskosten bis zur Endvermessung einzurechnen sind. Der dafür erstellte Vertrag ist vorbereitet und wird dem Burgenländischen Landtag zur endgültigen Erledigung vorgelegt.

Die Gesamtkosten wurden einschließlich der Mehrwertsteuer geschätzt. Die ABEG strebt jedoch an, in diesem Projekt die Vorsteuer geltend zu machen und steht dazu mit der Finanzbehörde in Verhandlungen, wobei der Ausgang offen ist. Im besten Fall können sich die Projektkosten um die Mehrwertsteuer verringern. Die Ermittlung der Beiträge erfolgte jedoch so, dass die Gesamtkosten einschließlich der Mehrwertsteuer abgedeckt sind.

Die Kosten der ABEG würden durch eine Kreditaufnahme von maximal € 8.000.000,- finanziert.

Im Moment gibt es in der ABEG vier Gesellschafter, die Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See, die LVA und die Wirtschaftspark Nord GmbH. Die beiden Gesellschaften (LVA und WPN) treten ihre Anteile an die ABEG zugunsten der beiden Gemeinden ab. Jede Gemeinde erwirbt somit 50 % der Gesellschaftsanteile. Künftige Beschlüsse bedürfen das Einvernehmen der beiden Gesellschafter. Gemeinsam soll der Wirtschaftsaufschwung in unserer Region forciert werden.

Auf Grund abgeschlossener Verhandlungen wurde vom Gemeinderat der Stadt Neusiedl am See in der Sitzung am 14.06.2007 und vom Gemeinderat der Gemeinde Parndorf in der Sitzung am 03.07.2007 die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gemeinden innerhalb der ABEG beschlossen. Auf Basis dieses Beschlusses würden die Gemeinde Neusiedl am See für 60% und die Gemeinde Parndorf für 40% des Kostenanteiles der ABEG nach Abzug des vertraglich gesicherten Kostenbeitrages des Designer Outlet Centers von € 1.700.000,- haften.

Der verbleibende Betrag wird in dem vorher genannten Verhältnis zwischen den Gemeinden aufgeteilt, das sind für die Gemeinde Parndorf € 3.370.000,- und für die Gemeinde Neusiedl am See € 4.630.000,-. Der Kredit wird in zwei getrennten Linien aufgenommen, so dass jede Gemeinde nur für den auf sie entfallenden Teil haftet. Nach einem Vergleich der Kreditangebote der BA-CA, Bank Burgenland, Erste und BKS wurde die BKS mit einem wahlweisen Zinssatz von 1-Monat-EURIBOR oder 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,75% bei gebührenfreier Barvorlage als Bestbieter ermittelt.

Zur wirtschaftlichen Absicherung dieser Kostenanteile verpflichten sich die Verwertungsgesellschaften Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsgesellschaft mbH. (WBN) und Parndorf Universe Familienthemenpark GmbH (PUFG) auf Parndorfer Seite und die Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GmbH (LVA) auf Neusiedler Seite, von den Käufern eines festgesetzten Bereiches, Verkehrsbeiträge einzuheben und der ABEG weiter zu leiten.

Auf Grund der aktuellen Verkehrssituation ist die geplante Autobahnanbindung unbedingt notwendig.

#### **c) Geschäftsführerbestellung (Mag. Kracher und Mag. Zagiczek)**

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Übernahme der Geschäftsanteile durch die Gemeinden Neusiedl am See und Parndorf neben der Einholung der aufsichtsbehördlichen Bewilligungen einige Änderungen am Gesellschaftsvertrag und eine Neubesetzung der Geschäftsführer notwendig werden. Für diese Arbeiten sollen die derzeitigen Geschäftsführer Mag. Kracher und Mag. Zagiczek weiter im Amt bleiben. Die Geschäftsführung soll jedoch in der nächsten Sitzung, welche in ca. 3-4 Wochen anberaumt werden soll, öffentlich ausgeschrieben werden. Vorher sollen die Gemeinden in der ABEG die Anzahl der Geschäftsführer einvernehmlich festlegen.

#### **d) Vertrag Land Burgenland - ABEG**

Dieser Punkt wurde in Punkt 6a) bereits erläutert.

(Der Vertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift, Beilage 6d.)

#### **e) Kostenaufteilung Gemeinden Neusiedl am See und Parndorf**

Dieser Punkt wurde in Punkt 6b) bereits erläutert.

#### **f) Verträge über Beitragskosten mit anzusiedelnden Betrieben**

Dieser Vertrag wird seitens der ABEG mit der WPN und LVA abgeschlossen. Als Beilage dahinter gibt es eine Auflistung von Betrieben, die bereits jetzt von den Gemeinden zur Leistung von Beiträgen herangezogen werden können (siehe Beilage). Die Gemeinde Parndorf muss zunächst ca. € 3 Mio finanzieren, wenn alle Flächen verkauft sind, sollte ein Erlös von ca. € 5 Mio erzielt werden. Die Gemeinde Neusiedl am See hat zunächst ca. € 4,5 Mio zu finanzieren, da eine wesentlich größere Widmungsfläche noch zur Verfügung steht! Vorerst (von den bereits gewidmeten Flächen) kann ein Erlös von € 3,5 Mio erzielt werden. (siehe Vertrag und Auflistung Beilage 6f)

GR Fischbach erkundigt sich betreffend die bereits beschlossene Kostenaufteilung. Die Gemeinde Parndorf hat bis jetzt bereits jahrelang kassiert. Wieso jetzt trotzdem diese Aufteilung.

Bgm. Lentsch erklärt, dass die Flächen in Parndorf bereits sehr beschränkt sind. Die Flächen in Neusiedl am See, die künftig als Betriebsgebiet gewidmet werden können sind fast doppelt so groß wie in Parndorf.

GR Fischbach gibt an, dass Parndorf auch die Möglichkeit hat links der B 50 Betriebsgebiet zu widmen.

Bgm. Lentsch stimmt GR Fischbach zu, erläutert jedoch weiter, dass der Grundstücksstreifen, welcher zwischen der A4 Ostautobahn und Neusiedler Hottergrenze liegt, zurückgehalten wird. Wenn diese Fläche benötigt werden sollte, wird diese ebenfalls zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Solange die 33 ha in Neusiedl am See frei sind und Flächen in Parndorf wird diese genannte Fläche nicht gewidmet.

Für Neusiedl am See bedeutet der Ausbau rund 1500 neue Arbeitsplätze.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) die Übernahme der Geschäftsanteile der ABEG,
- b) die Finanzierung inkl. der Garantien und der Haftung für den Anteil der Stadtgemeinde Neusiedl am See an den Finanzierungskosten der ABEG wie vorgetragen und weiter unten angeführt,
- c) die Geschäftsführerbestellung - vorläufig mit Mag. Kracher und Mag. Zagiczek,
- d) die Verträge Land Burgenland - ABEG,
- e) die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Neusiedl am See und Parndorf und
- f) die Verträge über Beitragskosten mit anzusiedelnden Betrieben, wie eben erläutert

beschließen.

Die Kreditaufnahme beim Bestbieter soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und folgende Kreditbedingungen akzeptiert werden

#### Allgemeine Kreditbedingungen der BKS Bank AG

Sofern im Kreditvertrag nichts anderes vereinbart ist, regeln die „Allgemeinen Kreditbedingungen der BKS Bank AG“ neben dem Kreditvertrag und den die „Allgemeinen Kreditbedingungen der BKS Bank AG“ in der jeweils gültigen Fassung das Kreditverhältnis, zwischen Kreditnehmer und der BKS Bank AG, in der Folge „Bank“ genannt, wie folgt:

1) Unterschriftsproben: Für die Führung des Kreditkontos (der Kreditkonten) ist der Bank bei der erstmaligen Krediteinräumung ein rechtsgültig unterfertigtes Unterschriftsprobenblatt zu übermitteln.

2) Inanspruchnahme des Kredites - Bestellung von Sicherheiten: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Sicherheiten bestellt sind. Bestehen auf einem Kreditkonto bereits Sollsalden, so sind diese in den Kredit einzurechnen. Erlöse aus bestellten Sicherheiten werden in erster Linie dazu verwendet, aufgelaufene Kosten und Zinsen abzudecken. Die Bank ist zur Freigabe von Sicherheiten beziehungsweise zur Freilassung von Haftenden erst nach Ablauf der relevanten Anfechtungsfristen laut Konkursordnung verpflichtet.

3) Haftung - Kreditsauzahlung bei mehreren Kreditnehmern: Mehrere Kreditnehmer haften hinsichtlich sämtlicher Verpflichtungen aus einem Kredit zur ungeteilten Hand. Die Bank ist berechtigt, bei mehreren Kreditnehmern den Kreditbetrag an einen Kreditnehmer mit bindender Wirkung für alle übrigen auszuzahlen.

4) Geschäftsverbindung: Im beiderseitigen Interessenten erklärt sich der Kreditnehmer bereit, seine geschäftlichen Geldumsätze über sein Konto zu führen und sich in angemessenem Ausmaß im Inlands- und Auslandszahlungsverkehr wie in allen sonstigen Geldgeschäften der Dienste der Bank bedienen.

5) Kreditaufnahme - Sicherstellungen bei/für Dritte(n): Vereinbarungsgemäß wird der Kreditnehmer vor Inanspruchnahme von Krediten oder Darlehen bei anderen Geldinstituten und bei Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter mit der Bank das Einvernehmen herstellen.

6) Liegenschaftsbelastungen: Der Kreditnehmer (Bürge) erklärt verbindlich, während der Dauer des Kreditverhältnisses die ihm gehörende Liegenschaft(en) beziehungsweise Liegenschaftsteile einschließlich deren/dessen Zubehör weder in Bestand zu geben oder anderweitig zu belasten noch ganz oder teilweise zu veräußern.

7) Versicherung - Vinkulierung: Der Kreditnehmer verpflichtet sich, seine sämtlichen Anlagen, Maschinen, Einrichtungen oder sonstiges Inventar sowie sämtliche Vorräte gegen Feuer und alle üblichen Risiken in ausreichender Höhe zu versichern. Über Verlangen der Bank ist der Kreditnehmer jederzeit bereit, die Vinkulierung der Versicherung(en) zu deren Gunsten zu veranlassen.

8) Sicherheiten von dritter Seite: Der Kreditnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der/die Sicherheitengeber Saldomitteilungen oder sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kreditverhältnis erhält/erhalten und über die Kreditabwicklung informiert wird/werden. Die Bank ist berechtigt, ohne ausdrücklicher Zustimmung oder Information der Sicherheitengeber die vorerst festgesetzte Kreditlaufzeit zu verlängern, Wiederausnutzungen bis zur vollen Kredithöhe, Stundungen oder auch weitere Kredite zu gewähren.

9) Zustimmung zur Übermittlung von Daten und Widerrufsbelehrung:

(1) Der Kreditnehmer (Bürge) ermächtigt die Bank, nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet ist, zu übermitteln: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte der Bank im Zusammenhang mit der Fälligstellung und der Rechtsverfolgung. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten zur Wahrung der Gläubigerschutzinteressen. Der Kreditnehmer/Sicherheitengeber entbindet die Bank gegenüber diesen Stellen ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

(2) Der Kreditnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass den Kreditnehmer oder ein mit ihm konzernmässig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweiligen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an etwaige Finanzierungs- und Risikopartner weitergegeben werden. Diese Ermächtigung kann vom Kreditnehmer (Bürgen) jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform und wird erst mit Zugang bei der Bank wirksam.

10) Meldung rechtlicher und wirtschaftlicher Veränderungen: Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank sämtliche Änderungen und Ereignisse, die seine rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen (zum Beispiel Firmenänderung, Sitzänderung, Änderung der Beteiligungsverhältnisse, und so weiter), unverzüglich bekannt zu geben.

11) Vorlage von Jahresabschlüssen: Der Kreditnehmer oder ein sonstiger Mithaftender verpflichtet sich, die Bank über die wirtschaftliche Entwicklung seines Unternehmens im Sinne des §27 Absatz 8 BWG auf dem laufenden zu halten und Jahresabschlüsse mit allen Unterlagen im Sinne des RLG unmittelbar nach Fertigstellung, auf rechtzeitiges Verlangen längstens sechs Monate nach Bilanzstichtag, vorzulegen. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß für Unternehmer, die Einnahmen-Ausgabenrechnungen erstellen. Der Kreditnehmer oder ein sonstiger Mithaftender wird sämtliche Jahresabschlüsse rechtsgültig fertigen, beziehungsweise vom allenfalls erstellenden Wirtschaftstreuhand fertigen lassen. Darüber hinaus werden Jahresabschlüsse vom gemäß §268 UGB prüfungspflichtigen Gesellschaften vom Wirtschaftsprüfer (beziehungsweise Buchprüfer) mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Der Kreditnehmer/Sicherheitengeber ermächtigt hiermit auch seinen Wirtschaftstreuhand, der Bank auf Verlangen oben angeführte Unterlagen, gegebenenfalls auch unterjährige Unternehmensreports, zur Verfügung zu stellen.

12) Bucheinsichten - Betriebsbesichtigungen: Die Bank ist berechtigt, jederzeit Bucheinsichten und Betriebsbesichtigungen vorzunehmen, beziehungsweise vornehmen zu lassen. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Kreditnehmer verrechnet.

13) Zinssatzänderungen: Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex und so weiter, aber auch bei Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers oder sonstiger Mithaftender, beziehungsweise Veränderungen des Zahlungsverhaltens und der Besicherung der Geschäftsbeziehung anzupassen.

14) Refinanzierungskosten bei Fremdwährungsfinanzierungen: Die Refinanzierungskosten ergeben sich aus dem Zinssatz, zu welchem die Bank auf dem internationalen Geldmarkt Geld ausleiht. Als Indikator für die Refinanzierungskosten dienen die von der British Bankers Association veröffentlichten, international auf den Seiten LIBOR 01/02 des Reuters Informationssystems täglich feststellbaren LIBOR-Zinssätze (LondonInterBankOfferedRate) für die vereinbarte Roll-Over-Periode der jeweiligen Kreditwährung. Basiswert für die Zinssatzfestlegung für die erste Roll-Over-Periode ist der für den Tag der Kreditausnutzung maßgebliche Indikatorwert, bei weiteren Anpassungen erfolgt die Festlegung zwei Valutatage vor dem jeweiligen Prolongationstermin. Weiters finden Änderungen der zusätzlichen Bank-Geldbeschaffungskosten bei der Zinssatzfestlegung Berücksichtigung. Diese sind abhängig von den Geldbeschaffungsmöglichkeiten der Bank auf dem internationalen Geldmarkt. Die Bank wird den Zinssatz bei verteuerten Geldbeschaffungskosten im Ausmaß der Verteuerung anheben, beziehungsweise bei einer Verbilligung herabsetzen. Sollte es in Zukunft zu einer Veröffentlichung des LIBOR im vorstehend beschriebenen Sinne an anderer Stelle oder in anderer Form kommen, ist diese neue Veröffentlichung für die Zinsanpassung heranzuziehen. Sollte ein anderer Indikator an die Stelle des LIBOR treten, dann wird dieser für die Zinssatzanpassung herangezogen.

15) Ratenkredit/Terminverlust: Ist der Kreditnehmer Unternehmer, tritt bei Nichtzahlung einer vereinbarten Kreditrate an dem der Ratenfälligkeit folgenden Banktag Terminverlust ein.



Damit wird der gesamte aushaftende Kreditbetrag datumsgleich zur Rückzahlung fällig. Gelten für den Kreditnehmer die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, so tritt gemäß §13 KSchG Terminverlust erst dann ein, wenn eine vertraglich vereinbarte Rückführung seit sechs Wochen überfällig ist und der Kreditnehmer unter Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist unter Androhung des Terminverlustes erfolglos gemahnt wurde.

16) Fälligstellung/Kündigung von Krediten: Der Kredit kann von der Bank unbeschadet der im Kreditvertrag festgelegten Laufzeiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Frist, berechnet vom Tage des Kündigungsschreibens, werden die Forderungen zur Zahlung fällig. Die Bank ist berechtigt, den Kredit aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- Ein Kreditnehmer oder Sicherheitengeber der Bank gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat.
- Die Bedingungen, unter denen dieser Kredit eingeräumt wurde, nicht eingehalten werden.
- Durch Verfügungen des Kreditnehmers der Kreditrahmen überschritten wird; die Ausführung von Zahlungsaufträgen gilt nicht als stillschweigende Genehmigung.
- Die Kreditkosten nicht oder nicht termingerecht bezahlt werden.
- In den Vermögens- und Einkommensverhältnissen eines Kreditnehmers oder Bürgen eine wesentliche Verschlechterung eintritt.
- Akzente des Kreditnehmers zu Protest gehen oder gegen dieses Klagen oder Exekutionen anhängig werden.

Im Falle eines Ausgleichs oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers oder bei Nichteröffnung des Konkurses mangels Masse sind die Forderungen aus dem Kredit ohne jede weitere Kündigung sofort fällig.

17) Verwertung von Sicherungsgut: Ist der Kreditnehmer zum Vorsteuerabzug berechtigter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, so erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank im Falle der Verwertung von Sicherungsgut im eigenen Namen mittels Gutschrift darüber abrechnet. Im Falle der Erstellung einer Gutschrift durch die Bank darf in dieser keine Umsatzsteuer mehr ausgewiesen werden. Vielmehr ist in der Gutschrift auf den Übergang der Steuerschuld hinzuweisen.

18) Vorzeitige Kreditrückführung: Erfolgt bei einem nicht revolving ausnutzbaren Kredit eine außertourliche Kreditrückführung, welche die vertraglich vereinbarte Rückzahlung übersteigt oder wird ein Kredit vorzeitig gänzlich abgedeckt, so steht dem Kreditgeber - vorbehaltlich einer anderen Kreditvertragsvereinbarung - eine Vorfälligkeitsentschädigung von 5%, berechnet vom vorzeitig zurückgezählten (Teil-)Betrag zu, sofern es sich beim Kreditnehmer nicht um einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt. Ist der Kreditnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gilt folgendes: Bei Krediten mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren, die nachweislich zur Schaffung oder Sanierung von Gebäuden bestimmt sind, sowie bei Hypothekarkrediten hat der Kreditgeber nur dann das Recht, diese Vorfälligkeitsentschädigung einzuheben, wenn die hiermit vereinbarte sechsmonatige Kündigungsfrist beziehungsweise eine längere Kündigungsfrist im Ausmaß der vereinbarten Fixzinsperiode nicht eingehalten wird. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass im Falle einer sechs Monate übersteigenden Fixzinsperiode der Zeitraum der Fixzinsperiode als Kündigungsfrist gilt.

19) Kosten - Gebühren -Spesen: Der Kreditnehmer/Sicherheitengeber erklärt sich einverstanden, dass etwa anfallende Kosten, Gebühren und Spesen, die mit der Kreditgewährung, -abwicklung oder -besicherung direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, von ihm getragen werden. Dies gilt auch für alle mit einer allfälligen Betreuung der Forderung dem Kreditgeber erwachsenden Kosten und Auslagen, besonders auch gerichtlich bestimmte oder auch nicht bestimmte Anwaltskosten.

20) Überziehungskosten: Die Bank ist berechtigt, im Falle der Überziehung eines eingeräumten Kreditrahmens, aus welchem Grund auch immer, Überziehungszinsen zu verrechnen. Die Höhe richtet sich nach den banküblichen Sätzen laut Schalteraushang.

21) Nicht beeinflussbare wesentliche Änderungen der Geschäftsvoraussetzungen: Sollten sich die diesem Kreditverhältnis zugrunde liegenden Geschäftsvoraussetzungen durch Ereignisse, die nicht im Einflussbereich der Vertragspartner liegen, zum Beispiel behördliche Verfügungen, Gesetzesänderungen und so weiter, wesentlich ändern, können Vertragsanpassungen unter Hinweis auf die geänderten Rahmenbedingungen verlangt werden. Wird darüber kein Einvernehmen erzielt, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen aufzukündigen.

21a) Widerspruch gegen Übergang der Vertragsverhältnisse: Für den Fall eines Unternehmensübergangs gemäß §38 UGB auf Seiten des Kreditnehmers, beziehungsweise eines persönlich haftenden Sicherheitengebers erklärt die Bank hiemit dem betroffenen Unternehmen gegenüber ihren ausdrücklichen Widerspruch gegen die Übernahme der Vertragsverhältnisse gemäß §38 Absatz 2 UGB.

22) Erfüllungsort - Gerichtsstand: Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Österreichischen internationalen Privatrechts. Die Geschäftsräume jener Stelle der Bank, mit der das Geschäft abgeschlossen wurde, sind für alle Vertragsteile Erfüllungsort. Für alle Streitigkeiten aus dieser Geschäftsverbindung wird die Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts beim Hauptsitz der Bank vereinbart. Es bleibt der Bank vorbehalten, den für den Kreditnehmer zuständigen allgemeinen Gerichtsstand zu wählen. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und Österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

## GARANTIE

Zur Sicherstellung der Forderungen und Ansprüche der BKS Bank AG, Direktion Burgenland, Hauptplatz 11-12, 7210 Mattersburg, die ihr aus ihrer Geschäftsverbindung mit ABEG - Anschlussstelle Betriebsgebiet Parndorf-Neusiedl Errichtungsgesellschaft m.b.H., Neusiedlerstraße 33, 7000 Eisenstadt, entstanden sind beziehungsweise entstehen werden, mögen diese Forderungen und Ansprüche aus dem Konto selbst, aus Kredit oder Darlehen, aus Wechseln, aus Bürgschaften, Garantien oder aus welchem Titel auch immer herrühren, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See, auf ihre erste Aufforderung unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung einen Betrag von € 4.630.000,00, in Worten EURO viermillionensechshundertdreißigtausend, binnen acht Werktagen an die BKS Bank AG zu bezahlen. Diese Garantie ist befristet bis 31.12.2010.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast und Steindl, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner. Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag des Bürgermeisters wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 7)**

#### **Kinderkrippe Am Tabor - Beschluss über die Weiterführung**

Die Vizebürgermeisterin Monika Rupp erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2006 ein Antrag an die Bgld. Landesregierung zur Einrichtung einer provisorischen Kinderkrippe im Kindergarten Am Tabor, beschlossen wurde. Diese Krippe wurde bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens (Kalvarienberg) genehmigt. Da nach einer durchgeführten Bedarferhebung im Juni 2008 noch 56 Anmeldungen aufscheinen ist der Bedarf zur Weiterführung der Kinderkrippe Am Tabor somit gegeben.

Vbgm. Rupp stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung der provisorischen eingruppigen Kinderkrippe Am Tabor bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 beschließen.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass lt. dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz eine Statistik in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt wird. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Neusiedl am See muss in nächster Zeit auch überlegt werden, einen neuen Kindergarten samt Kinderkrippe zu errichten. Seitens der Caritas wurde bereits Interesse bekundet, in Neusiedl am See einen weiteren Kindergarten zu errichten. Ein Gemeindegrundstück im Gebiet Sauerbrunn würde sich für den Bau anbieten. Dieses Thema muss jedoch noch genau diskutiert und besprochen werden.

GR Fischbach erkundigt sich betreffend die 56 Anmeldungen, ob diese für eine Gruppe gelten. Bgm. Lentsch erklärt, dass in der Krippengruppe Am Tabor maximal 12 Kinder untergebracht werden können. Gesamt gibt es jedoch 56 Anmeldungen.

GR Panner fragt an, warum der Beschluss nur für dieses Kindergartenjahr gefasst wird. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Verlängerung für die provisorische Kinderkrippe immer nur für ein Jahr möglich ist.

GR Anneliese Horvath erkundigt sich nach dem vorgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungskonzept gemäß dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Bgm. Lentsch informiert, dass diese Erhebungen durchgeführt werden und bei der nächsten Stadtratssitzung zur Diskussion vorgelegt werden. Mit dem Amt der Bgld. Landesregierung wurde ein späterer Abgabetermin vereinbart.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Antrag von Vbgm. Rupp zur Abstimmung gebracht. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von Vbgm. Rupp wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 8)**

### **Bewag - Grundsatzvereinbarung Erweiterung Umspannwerk**

Dieses Thema ist dem Gemeinderat bereits hinlänglich bekannt. Seitens der Gemeinde wurde aufgrund einer Vereinbarung mit der Bewag eine Widmung gemacht. Da die Kosten für eine Erweiterung des Umspannwerks für die Bewag nun sehr hoch ausfallen, möchte diese eine andere Lösung.

Die Auflagen und Bedingungen, die ursprünglich seitens der Bewag zugesagt wurden, müssen aber laut Bürgermeister auch jetzt eingehalten werden.

Vorige Woche gab es mit Vertretern der Bewag ein diesbezügliches Gespräch. Bgm. Lentsch hatte sich erhofft, die Vereinbarung in der heutigen GR-Sitzung zu beschließen. Das ist leider nicht möglich, da seitens der Bewag die Bedingungen der Gemeinde nicht erfüllt werden können. Bedingungen der Gemeinde: Abtretung in das öffentliche Gut (Weg 16 m und Verbindungsstraße Richtung Reitschacherweg 10 m), Grundbereitstellung für die mögliche Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B 51, Zufahrtsweg von der Nordseite für Grundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, Errichtung eines Windschutzgürtels mit einer Breite von 5 m, mehrere Wegabschnitte in das öffentliche Gut abzutreten, Ermöglichung eines Vollausbaus der Straße in diesem Bereich, keine Einschränkung des Lichtraumprofils durch die Überspannung, keine Einschränkung der Befahrbarkeit, Gewährleistung der Schutzabstände, Nutzung des Regenwasserkanals auf Bewag-Grund - rechtliche Klärung. Sollten die vereinbarten Punkte seitens der Bewag nicht eingehalten werden, soll seitens des Gemeinderates eine Rückwidmung der Grundstücke erfolgen.

Bgm. Lentsch ersucht den Gemeinderat die nun angeführten Punkte zu beschließen. Bei Nichteinhaltung der von der Gemeinde gestellten Bedingungen seitens der Bewag soll eine Rückwidmung seitens des Gemeinderates erfolgen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Antrag von Bgm. Lentsch zur Abstimmung gebracht. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von Bgm. Lentsch wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 9) Vergabe der Straßenbauarbeiten „Am Anger“**

DI Halbritter erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Ausschreibung für die Straßenarbeiten „Am Anger“ beschlossen wurde. Die Ausschreibung wurde vom Büro Bichler & Kolbe durchgeführt. Am 18.03.2009 wurden die eingelangten Angebote geöffnet. Nach Prüfung konnte die Fa. Teerag Asdag mit einer Gesamtangebotssumme von € 142.757,80 (inkl. MwSt) ermittelt werden.

Aufgrund des vorliegenden Prüfberichts stellt GR Halbritter den Antrag, der Gemeinderat möge den Billigst- und Bestbieter, die Fa. Teerag Asdag, mit den Straßenbauarbeiten „Am Anger“ mit einer Gesamtangebotssumme von € 142.757,80 beauftragen.

GR Fischbach erkundigt sich, wann es Informationen an die Anrainer geben wird. Der Vorsitzende informiert, dass am 14.04. eine Versammlung stattfinden wird. GR Fischbach erkundigt sich weiter, ob es eine Arbeitsgruppe „Am Anger“ gibt. Bgm. Lentsch antwortet, dass eine Arbeitsgruppe zum Projekt Dorferneuerung installiert wurde. Das Projekt Am Anger ist ein Teil des Gesamtprojektes Dorferneuerung. Die Anrainer werden gesondert zu einer Begehung eingeladen - so wie bei allen Straßenprojekten - wo sie ihre Wünsche für die Gestaltung vor ihrem Haus kundtun können.

GR Fischbach informiert, dass DIE GRÜNEN bereits eine Anrainerbesprechung durchgeführt haben. Bei diesem Treffen wurden eventuelle Einbahnregelungen bzw. auch das „verkehrsfrei“ Halten der Kirchengasse besprochen.

GR Ing. Haider erkundigt sich, ob zu dieser Besprechung auch alle Anrainer geladen wurden, da seine Mutter keine Einladung erhalten hat.

GR Halbritter informiert den Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand und gibt auch eine Darstellung der Planungen durch. Von DI Königshofer, Büro Halbritter wurde ein Entwurf für die Gestaltung gemacht und vom Dorferneuerungsbeirat, bei dessen Besuch in Neusiedl am See begutachtet. Einige Änderungen wurden angeregt. Diese wären z.B. der Umkehrhammer soll nicht asphaltiert, sondern gepflastert werden, die gesamte Fläche soll gepflastert werden, einheitliche Platzfläche, Verbesserung der Bepflanzung - geschlossene Randbepflanzung, Brunnen mehr hervorheben, Verbesserung Lichtkonzept, Grünflächen großzügiger gestalten; diese Punkte wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Es werden hier keine großen Änderungen mehr durchgeführt.

GR Fischbach fragt nach, ob die Hauptnutzung weiterhin als Parkplatz bestehen bleibt. Bgm. Lentsch bejaht diese Anfrage bzw. soll dieser Platz künftig auch für Märkte und verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Antrag von GR Halbritter zur Abstimmung gebracht. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner. Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Anneliese Horvath. GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme. Der Antrag von GR Halbritter wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 10)**

### **Straßenbau 2009 - Überziehung der Vertragssumme**

GR Halbritter erklärt, dass im vorigen Jahr ein Straßenbaubudget in der Höhe von € 1,1 Mio. beschlossen wurde. Das Budget wurde im vorigen Jahr ausgeschöpft.

Nunmehr sind jedoch weitere Arbeiten notwendig: Römerstraße (vor RH OSG), Weg Kirchberg (Grundstücksabtretung nun erfolgt), diverse Arbeiten (einzelne Parkplätze, Grüninseln bei Radwegen,...). Diese anfallenden Mehrarbeiten würden sich auf rund € 120.000,00 (inkl. MwSt) belaufen.

GR Halbritter ersucht den Gemeinderat um Genehmigung von zusätzlichen € 120.000,00 (inkl. MwSt) für den Straßenbau 2009.

StR Steindl findet es sehr löblich, dass beim Projekt Am Anger eine Ausschreibung gemacht wurde, fragt aber warum hier keine Ausschreibung stattgefunden hat.

Dies ist nunmehr das ca. 20. Nachtragsanbot. Die SPÖ wird bei keinen Nachträgen mehr mitstimmen. Bei diesen Sachen (Verträge) müsste sauberer gearbeitet werden. Ausschreibungen für einzelne Projekte sind unumgänglich. StR Steindl spricht für die Durchführung der Arbeiten aus, jedoch nicht ohne neuerliche Ausschreibung.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass die Erklärung vielleicht etwas unklar war. Diese Arbeiten wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen und sollten die Vergabe der € 1,1 Mio um den genannten Betrag ergänzen. Seitens der Fa. Teerag Asdag ist dies jedoch nicht möglich, deshalb ist ein eigener Beschluss und Auftrag notwendig. Dieser Auftrag ist nicht Bestandteil unserer Finanzierungsvereinbarung. Die günstigen Einheitspreise der Teerag Asdag kommen jedoch auch hier zum Tragen. Wie bereits erwähnt wurde dies bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart. Künftig werden Projekte ausgeschrieben.

GR Halbritter gibt zu Bedenken, dass es sich bei Nachtragsanboten meist um sehr geringe Arbeiten und somit auch geringe Summen handelt. Bei einer neuerlichen Ausschreibung würde man die Preise der Hauptausschreibung nicht mehr erhalten. Die Nachträge sind Zusatzleistungen zum Hauptanbot.

GR Panner gibt an, dass auch die Straßenbeleuchtung am Römerweg errichtet werden muss. Laut GR Halbritter sollte die Verkabelung in diesem Bereich fertig gestellt sein.

Bgm. Lentsch erklärt, dass die Asphaltierung erst dann geschieht, wenn die gesamte Verkabelung fertig gestellt ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Antrag von GR Halbritter zur Abstimmung gebracht. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Fischbach und Anneliese Horvath. Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner und Gottfried Haider.

Der Antrag von GR Halbritter wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 11)**

#### **Ankauf einer Kehrmaschine**

StR Haider erläutert, dass die Kehrmaschine der Stadtgemeinde bereits sehr alt und kaum einsetzbar ist. Sie verliert sehr viel Öl und Bestandteile können ebenfalls nicht nachbestellt werden. Nach einer Berechnung kam man zu dem Entschluss, dass der Ankauf einer neuen Kehrmaschine für die Stadtgemeinde günstiger ist, als die Arbeiten jährlich zu vergeben.

Eine Ausschreibung wurde durchgeführt. Am Abgabetag langten zwei Angebote ein. Nach Prüfung wurde die Fa. Scania mit einer Gesamtangebotssumme von €184.200,00 als Best- und Billigstbieter ermittelt.

GR Anneliese Horvath fragt an, ob es im Burgenland eine Förderung für die Anschaffung einer Kehrmaschine gibt. In Niederösterreich gibt es eine derartige Förderung in der Höhe von € 7.500,00.

StR Haider gibt an, dass wir für die lärmarme Ausführung Förderungen vom Land Burgenland lukrieren können.

StR Haider stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Ankauf einer Kehrmaschine bei der Fa. Scania laut Prüfbericht und Vergabevorschlag beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von StR Haider wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 12)**

#### **Ansuchen um Verwendung Gemeindewappen - Rotary Club Bruck/Neusiedl am See**

GR Kast bringt das Ansuchen des Rotary Clubs dem Gemeinderat zur Kenntnis. Da es bei diesem Wohltätigkeitsverein keine Bedenken gibt, ersucht er den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Bgm. Lentsch gibt an, dass es sich hier um keine gewerbliche Nutzung handelt und deshalb das Ansuchen befürwortet werden sollte.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Dovits, Vogrin, Kalina, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Der Antrag von GR Kast wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 13)**

**Bericht über die Entwicklung der Abgabenertragsanteile**

Bgm. Lentsch bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis. Die Abgabenertragsanteile werden sich künftig negativ für die Gemeinden verändern. Durch die Mehrbürger in Neusiedl am See werden sich die Ertragsanteile für Neusiedl am See jedoch erhöhen.

**Punkt 14)**

**Bericht Prüfungsausschusssitzung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Protokolle der Sitzungen vom 18.09.2008 und 17.12.2008 zur Kenntnis.

**Punkt 15)**

**Berufungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Punkt 16)**

**Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Punkt 17)**

**Bericht des Bürgermeisters**

Von der BH Neusiedl am See ergingen auch an die Gemeinde zwei Bescheide betreffend Frau Simon (betreffend Projekt PIER). Beide Ansuchen von Frau Simon wurden von der BH zurückgewiesen.

800 Jahr Feier am Wochenende 24. - 26.04.2009; Festsitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal mit BP Dr. Heinz Fischer; kurze Information über das Programm; Im Herbst wird es ein Fest der evangelischen Gemeinde auch unter dem Motto 800 Jahre geben.

**Punkt 18)**

**Allfälliges**

StR Kast lädt den Gemeinderat zur diesjährigen Flurreinigung und auch zum Genussfest im Weinwerk ein. Die Einnahmen des Genussfestes kommen einem Kinderspielplatz in Neusiedl am See zugute.

Am 16.04.2009 findet die nächste Umweltausschusssitzung statt.



GR Hess erkundigt sich betreffend Raumnot in der VS.

Bgm. Lentsch erläutert, dass es ein Schreiben des Elternvereines der VS Am Tabor gibt. Dieses Schreiben wurde vom Stadtrat bereits behandelt. Ein Lokalaugenschein wird in den nächsten Tagen durchgeführt.

GR Panner informiert, dass im Gebiet Prädium eine eigene Reinigung durchgeführt werden müsste.

StR Kast erklärt, dass es bereits Gespräche mit den angrenzenden Firmen gegeben hat. Seitens der Stadtgemeinde werden vermehrt Mistkübel aufgestellt. Die Firmen sollen außerdem einmal wöchentlich eine Person für die Reinigung des Gebiets abstellen. Die Container von AGM sollen außerdem abgedeckt werden; die Fa. Pinetz wird ihre Kameras so einrichten, dass das Gebiet rundherum auch überwacht wird.

StR Steindl ersucht die Flyer für Medizin im puls geschlechtergerecht zu formulieren.

StR Steindl bedankt sich bei Bgm. Lentsch für die Bereitstellung der GR-Unterlagen. Es wurde außerdem mit Bgm. Lentsch vereinbart, dass die Einladungskurrenten für künftige Sitzung nach Möglichkeit 5 Tage vorher zugestellt werden.

GR Anneliese Horvath gibt den Alkoholkonsum von Jugendlichen vor allem im Fasching zu bedenken. Am Faschingdienstag sind bereits am Nachmittag Jugendliche schwer alkoholisiert im Kirchenpark gelegen.

GR Mikula erkundigt sich betreffend dem Verkauf eines von der Gemeinde geförderten Familienbauplatz. Ein Makler versucht den Bauplatz von der Fam. Braunsberger zu den Kriterien der Stadtgemeinde zu verkaufen. Der Gemeinderat muss letztendlich aber noch entscheiden.

StR Haider informiert den GR über den möglichen Ankauf eines Traktors, bei dem sich die Bioenergie an den Kosten beteiligen würde. Dies soll in einer nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Die nächste GR Sitzung wird am 12.05.2009 stattfinden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung um 21.50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer